

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 15.10.2019
AZ.: IV/68

WP 14-20 SV 68/055

Mitteilungsvorlage

Abfallwirtschaftliche Daten aus dem Jahr 2018

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

14.11.2019

Kenntnisnahme

Bt.2018 Anlage A

Bt.2018 Anlage B

Bt.2018 Anlage C

Bt.2018 Anlage D

Bt.2018 Anlage E

Bt.2018 Anlage F

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt Kenntnis von den abfallwirtschaftlichen Daten der Stadt Hilden aus dem Jahr 2018

Erläuterungen und Begründungen:**Abfallwirtschaftliche Daten der Stadt Hilden 2018**

- Anlage A Abfall- und Wertstoffmengen in Hilden 1984 bis 2018
 Anlage B Abfallzusammensetzung 2018 und Leistungsdaten
 Anlage C Entwicklung des Behälterbestandes und des Müll-Liter-Volumens seit 1990
 Anlage D Entwicklung der Entsorgungskosten und Abfallgebühren seit 1994
 Anlage E Entwicklung der Abfallmengen auf den Hildener Wertstoffhof
 Anlage F Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren im Kreis Mettmann (BdStNW)

Abfallbilanz 2018

Nachdem die Gesamtabfallmenge im Vorjahr um 123 to gestiegen ist, fiel die Abfallmenge im Jahr 2018 wieder um 510 to.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 384 to Wertstoffe und 126 to Abfälle zur Beseitigung weniger eingesammelt.

Die Mengenentwicklung zum Vorjahr beträgt im Einzelnen:	
Restmüll	- 87 to
Sperrmüll	- 39 to
Altmetall	+ 11 to
Altholz	- 14 to
Bioabfälle	- 90 to
Grünabfälle (Private Haushalte)	- 5 to
Grünabfälle (Städt. Anlagen)	- 27 to
Altpapier	- 190 to
Altglas	- 8 to
Verpackungen	- 23 to
Altkleider	+ 4 to
Elektroaltgeräte	- 42 to
Schadstoffe	+ 1 to
SUMME	- 510 to

Die Menge an Abfällen zur Beseitigung (Restmüll und Sperrmüll) sinkt in den letzten Jahren tendenziell leicht.

Entwicklung der Haus- und Sperrmüllmengen in kg pro Einwohner seit 2009									
2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
233	235	234	239	236	234	237	249	245	252

Diese abfall- und umweltpolitisch positive Entwicklung liegt nach Auskunft des Kreises Mettmann auch über das Kreisgebiet hinaus im Trend, obwohl keine eindeutigen Faktoren herzuleiten sind.

Die Stadt Hilden liegt trotz Ihrer großstädtischen Einwohnerdichte von über 2.000 E./km² bei den gemischten Siedlungsabfällen mit 233 kg je Einwohner und Jahr und einer Verwertungsquote von 52 % im Normalbereich der Siedlungsstruktur bei städt. Regionen mit 1.000 – 2.000 E./km². In Bezug auf Siedlungsräume mit über 2.000 E./km² hat Hilden eine überdurchschnittliche Verwertungsquote.

Die Bioabfallmenge aus Biotonnen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Da in den Biotonnen auch viele Grünabfälle gesammelt werden, sind Schwankungen bei der Bioabfallmenge durch klimatische Faktoren immer möglich.

Entwicklung der Bio- und Grünabfallmengen in kg pro Einwohner seit 2011							
	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Bioabfälle Biotonnen	63	65	67	67	73	67	71
Grünabfälle Haushalte	8	9	9	8	10	9	10
Grünabfälle Anlagen	18	18	18	20	20	16	20
SUMME	89	92	94	95	103	92	101

Die Sammelquote bei den Bio- und Grünabfällen liegt in Hilden mit ca. 90 kg je Einwohner und Jahr leicht unter dem Landesdurchschnitt von ca. 112 kg je Einwohner, da der Anschlussgrad an die Bioabfallsammlung im Geschosswohnungsbau noch relativ gering ist. Dies ist allerdings ein typischer Wert für dicht besiedelte Städte mit einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern. In Hilden werden ca. 55 % des Restmüllvolumens über Großraumcontainer größer 660 Liter eingesammelt.

Die Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann mbH (KDM) hat im letzten Jahr geprüft, ob eine Vergärungsstufe in den Anlagenkreislauf einbezogen werden kann. Leider sieht sich die KDM mittelfristig nicht in der Lage, einen solchen Schritt zu gehen, wodurch auf absehbare Zeit wertvolle organische Bestandteile (gekochte Speiseabfälle, Brot- und Milchprodukte usw.) der Biotonne bzw. der Verwertung nicht zugeführt werden können.

Die Erfassung der sonstigen Wertstoffe befindet sich seit einigen Jahren auf einem stabilen Niveau. Negativ ist leider der Rückgang der Altpapiermenge zu beurteilen. Gerade die Altpapiersammlung trägt zu wichtigen Einnahmen im Gebührenhaushalt bei. Der Rückgang der Altpapiermengen liegt u. a. daran, dass der Absatz von Printmedien in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgeht. Gleichzeitig ist der PPK-Verpackungsanteil durch den Versandhandel in den letzten Jahren drastisch angestiegen.

Entwicklung der Wertstoffsammelmengen (ohne Bioabfall) in kg pro Einwohner seit 2012							
	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Altpapier	73	76	75	78	80	82	85
Altglas	22	23	22	24	24	24	24
Leichtverpackungen	36	37	36	35	35	34	34
Altholz	16	16	15	13	14	15	14
Altmetall	4	3	3	3	2	2	2
Altkleider	5	5	5	5	5	5	5
Elektroaltgeräte	4	5	5	5	5	4	4
SUMME	160	165	161	163	165	166	167

Die Verpackungssammlung (gelbe Tonnen + Säcke) in Hilden wurde zum Jahr 2020 von der Duales System Deutschland GmbH neu ausgeschrieben. Es zeichnet sich ab, dass die AWISTA-LOGISTIK GmbH aus Düsseldorf weiterhin mit der Glas- und LVP-Sammlung beauftragt wird.

Der Hildener Wertstoffhof wird mit seinen verschiedenen Angeboten weiterhin sehr positiv angenommen. Auf dem Zentralen Bauhof können von Mo. – Sa. 8 – 12 Uhr sowie am Do. von 14 – 18 Uhr diverse Wertstoffe kostenlos angeliefert werden. Für die Entsorgung von Kleinmengen Restmüll und Baumischabfällen sowie die Abgabe von Kompost und Streugut muss eine geringe Gebühr entrichtet werden.

2018 wurden 725 Bauschuttanlieferungen berechnet. Das Angebot gilt für kleinere Mengen (100 l = 5 € Gebühr) z.B. alte Fliesen, alte WC-Becken oder geringe Mengen an Renovierungsbauschutt. Größere Mengen müssen nach wie vor privat entsorgt werden.

Seit Januar 2009 nimmt der Bauhof auch Rest- und Mischmüll zum Satzungspreis von 5 € je 100 Liter zu den Wertstoffannahmezeiten an. Neben der Möglichkeit die kostenpflichtigen städt. Restmüllsäcke (80 Liter = 4 €) neben der Restmülltonne bereitzustellen, wird so auch die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliche Restabfälle (Reste von Festen, Aufräumaktionen, Renovierungen usw.) auf dem Bauhof entsorgen zu können. Dieses Angebot wurde im letzten Jahr 4.420 mal in Anspruch genommen.

Im Sinne der Mülltrennung und Wirtschaftlichkeit, wird ab 2017 auch auf dem Wertstoffhof Altholz getrennt vom Restmüll gesammelt. Da die Entsorgung von Altholz günstiger als das Verbrennungsentgelt für Restmüll ist, wird die Gebühr für Altholz je angefangene 100 ltr. auf 3 € festgesetzt. 2018 wurden 789 Anlieferungen berechnet.

Daneben wurden 993 Kompostsäcke (je 3,50 €) verkauft. Damit werden in Hilden weitaus die meisten Kompostsäcke im Kreisgebiet abgegeben. Der Kompostverkauf in den kreisangehörigen Städten ist äußerst positiv zu bewerten, weil sich der Bioabfallkreislauf so erst richtig schließt. Der Kompost ist streng kontrolliert und zertifiziert. Übrigens können Bürgerinnen und Bürger des Kreises auf der Deponie Langenfeld-Immigrath losen Kompost (mit Behältern und Schütte) auch kostenlos abholen.

Auch das Angebot "Sperrgutexpress" wurde 2018 mit 227 Aufträgen sehr gut angenommen. Innerhalb von 2 bis 4 Arbeitstagen kann auf diese Weise bei Termindruck und Notfällen Sperrgut abgeholt werden.

Nicht immer reicht die Biotonne aus, um die plötzlich anfallenden Laubmengen im Herbst aufnehmen zu können. Daher bietet die Stadt als zusätzliches Angebot, neben der Biotonne und der kostenlosen Grünabfallannahme, den Laubsack aus reißfestem Papier für 1 € / Stck. an. 2018 wurden 774 Laubsäcke verkauft.

Die Gebührenentwicklung in Hilden ist in den letzten Jahren sehr positiv zu beurteilen. Eine 120 Liter Restmülltonne kostete im Jahr 2018 weniger als im Jahr 1998. Zum Jahr 2020 hat der Kreis Mettmann das Verbrennungsentgelt allerdings erhöht, so dass sich auch in der Stadt Hilden eine moderate Gebührenerhöhung ergeben könnte.

Aktueller Sachstand zum neuen Verpackungsgesetz:

Die Verpackungsentsorgung in Deutschland kommt nicht zur Ruhe und wird wohl auch in den nächsten Jahren im Focus der Umweltpolitik stehen. Ein richtungsweisendes Wertstoffgesetz konnte leider nicht verabschiedet werden. Der Ende Juli 2016 vom Bundesumweltministerium vorgelegte Entwurf sah an Stelle eines Wertstoffgesetzes nur die Verabschiedung eines neuen Verpackungsgesetzes vor, da zwischen den Ländern und Kommunen auf der einen Seite und der privaten Entsorgungswirtschaft sowie der Bundesregierung auf der anderen Seite keine Einigung hergestellt werden konnte.

Im Mai 2017 wurde das Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen beschlossen. Das Gesetz regelt erneut nur das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG). Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in weiten Teilen in Kraft. Aktuell gilt noch die Verpackungsverordnung aus dem Jahr 1998, die seither mehrfach geändert wurde und den Kommunen keine wesentliche Einflussnahme auf die Verpackungssammlung der Dualen Systeme ermöglicht.

Das Verpackungsgesetz schafft hier eine neue Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen den derzeit zehn Dualen Systemen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bei der Erfassung von Verpackungen aus privaten Haushalten. Nach § 22 des Verpackungsgesetzes ist die Sammlung der Systembetreiber auf die vorhandenen Erfassungsstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Gebiet sie eingerichtet wird, abzustimmen.

Die neuen Vorgaben zur Abstimmung nach VerpackG sind bei allen zukünftigen Abstimmungsvereinbarungen, die ab dem 1. Januar 2019 geschlossen werden oder ab diesem Zeitpunkt gelten sollen, zu beachten. Dazu zählen insbesondere die Rahmenvorgaben für Leichtverpackungen (LVP), angemessene Entgelte für die Mitbenutzung von Wertstoffhöfen, angemessene Entgelte für die Mitbenutzung der Erfassungssysteme für Papier, Pappe, Karton (PPK) der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie Regelungen zur Vollstreckungsunterwerfung.

Wesentlicher Punkt bei der Abstimmungsvereinbarung ab dem 2019 sind aus Sicht der Stadt Hilden die zukünftigen Regelungen zur Papiersammlung, da diese bislang nicht Bestandteil solcher Vereinbarungen waren. In der Vergangenheit musste die Stadt Hilden nahezu jährlich die Konditionen mit 10 Dualen Systembetreibern aushandeln.

Bei der Erfassung von PPK-Verpackungen ergeben sich keine Änderungen an dem derzeitigen Erfassungssystem. Die Kombination aus Blauer Tonne / Container und Wertstoffhof ist akzeptiert. Der vierwöchentliche Abfuhrhythmus der Blauen Tonne stellt einen guten Kompromiss zwischen Service und Kosteneffizienz dar. Zukünftig kann die Stadt Hilden die Mitbenutzung ihrer Altpapier-sammlung von den Dualen Systemen gegen Zahlung eines auskömmlichen Entgeltes, das die Höhe des Volumenanteils des Verpackungsmaterials berücksichtigt, verlangen. Die Ermittlung des Entgeltes muss dabei nach den in § 9 Bundesgebührengesetzes festgelegten Gebührenbemessungsgrundsätzen erfolgen.

Bei der Vermarktung von PPK-Verpackungen sieht das VerpackG aber nun vor, dass die mitbenutzenden Systeme, statt einer gemeinsamen Vermarktung auch die Herausgabe ihres Verpackungsanteils am Sammelgemisch verlangen können. Da üblicherweise die zu erzielenden Erlöse der aus Pappen und Kartonagen bestehenden Verpackungen niedriger sind, als die für Altpapier in Form von Zeitungen und anderen Printmedien, müssten die mitbenutzenden Systeme bei der Herausgabe eine Ausgleichszahlung für den höheren Marktwert des Nichtverpackungsanteils im herausgegebenen Gemisch leisten. Ebenfalls sind dann die Kosten der Übergabe zu tragen.

Bei der Vielzahl der zu klärenden Regelungen in Bezug auf die PPK-Verwertung z. B.

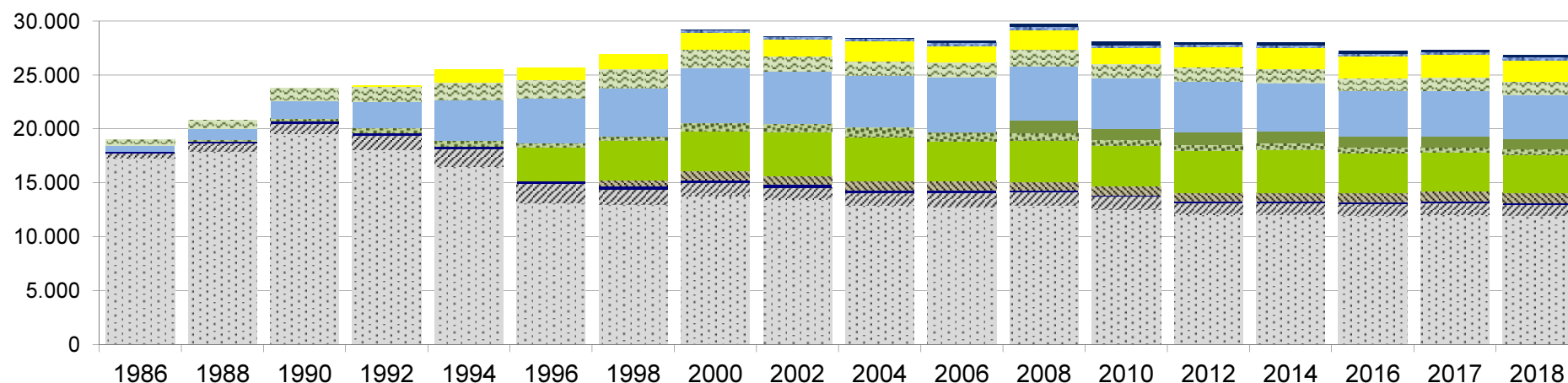
- Verhandlung zwischen Systembetreibern mit 10 ka-Städten oder dem Kreis ME;
- Festlegung der Masse- und Volumenanteile der PPK-Verpackungen am gesamten Altpapieranteil;
- Herausgabe oder gemeinsame Verwertung mit Erlösbeteiligung der Systeme;
- Verhandlung über einheitliche Ausgleichszahlungen für die verschiedenen Papiersorten;
- Einigung auf gemeinsame Übergabestellen bei Herausgabeförderung der Dualen Systeme;
- Finanzierung der Übergabestellen durch die Dualen Systeme;

wird derzeit mit dem Kreis Mettmann über eine gemeinsame Verwertung sowohl des kommunalen Papieranteils als auch der Verpackungspapiere verhandelt. Ziel ist, dem Vertreter der Dualen Systeme einen kompetenten Verhandlungsführer gegenüberzustellen, der in der Lage ist, die o. g. Punkte einheitlich und wirtschaftlich zu regeln.

Die weiteren Regelungen zur Ausgestaltung der Leistungserbringung z. B. bei gelber Tonne und Glascontainern entsprechen im Wesentlichen den bereits heute geltenden Systemvorgaben. Die Abstimmungsvereinbarungen und die Systemvorgaben stellen eine wichtige Grundlage für die Ausschreibung der Sammelleistungen durch die Dualen Systeme dar.

gez.
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

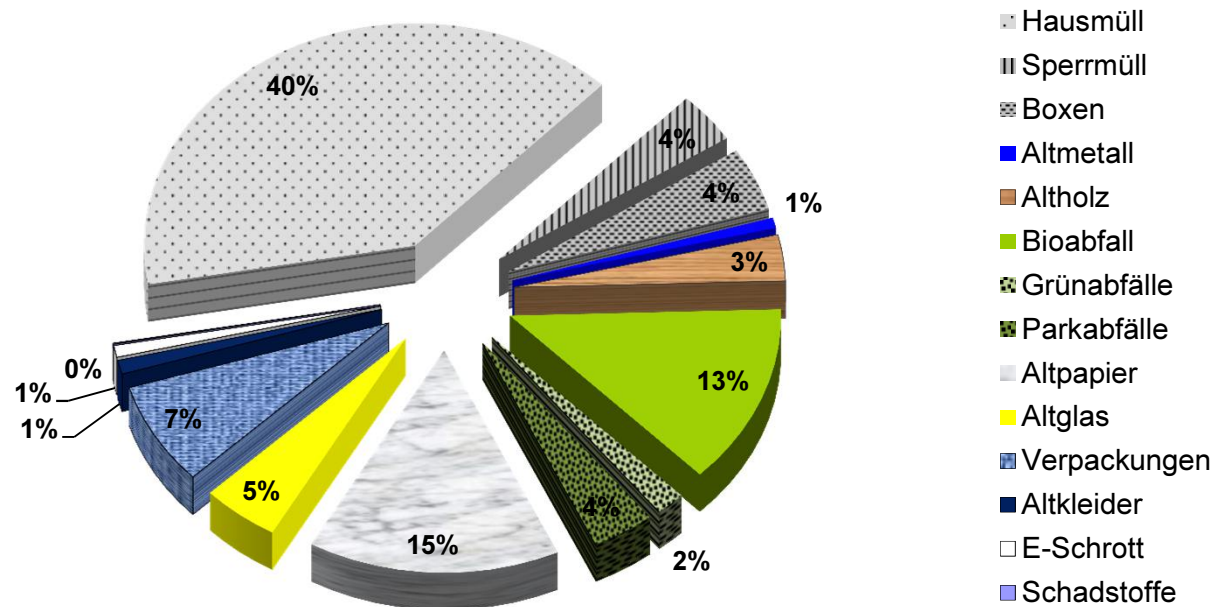
Abfall- und Wertstoffmengen in Hilden seit 1986 in to



■ Hausmüll ■ Sperrmüll ■ Altmetall ■ Altholz ■ Bioabfälle ■ Grün Privat ■ Grün aus Anlagen ■ Altpapier ■ Altglas ■ Verpackg. ■ Altkleider ■ E-Schrott ■ Schadstoffe

	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2017	2018
Hausmüll	17.258	17.912	19.540	18.056	16.549	13.127	13.017	13.725	13.431	12.920	12.749	12.938	12.563	12.078	12.064	11.945	12.071	11.984
Sperrmüll	518	742	985	1.301	1.597	1.814	1.355	1.225	1.137	1.138	1.326	1.203	1.168	1.085	1.084	1.104	1.038	999
Altmetall	131	250	250	300	250	250	313	311	305	245	197	134	129	106	138	174	190	200
Altholz	0	0	0	0	0	0	564	874	728	870	948	808	807	777	773	843	914	900
Bioabfälle	0	0	0	0	0	3.129	3.724	3.686	4.101	4.080	3.680	3.866	3.810	3.951	4.042	3.719	3.622	3.532
Grün Privat	0	92	172	434	516	378	348	727	787	905	830	681	497	575	552	498	478	472
Grün Parks												1.130	992	1.096	1.131	1.028	1.029	1.002
Altpapier	528	1.053	1.652	2.458	3.820	4.118	4.499	5.111	4.847	4.800	5.081	5.070	4.774	4.727	4.452	4.207	4.234	4.044
Altglas	664	788	1.222	1.349	1.576	1.702	1.760	1.678	1.396	1.297	1.406	1.491	1.266	1.310	1.326	1.214	1.262	1.254
Verpackg.	1	1	2	180	1.247	1.227	1.385	1.594	1.578	1.879	1.516	1.864	1.544	1.871	1.974	2.011	2.035	2.012
Altkleider	0	0	0	0	0	0	0	253	225	228	259	269	259	271	269	271	268	272
E-Schrott	0	0	0	0	0	0	0	68	70	106	219	347	323	223	255	276	272	230
Schadstoffe	18	33	70	57	62	60	36	25	21	21	24	20	20	22	22	18	17	18
SUMME	19.118	20.871	23.893	24.135	25.617	25.805	27.001	29.277	28.626	28.489	28.235	29.821	28.152	28.092	28.082	27.307	27.430	26.920
Wohnungen	24.754	23.836	24.312	24.875	25.729	26.422	26.806	27.592	27.855	28.017	28.217	28.318	28.225	28.391	28.496	?	?	?
Einwohner	53.820	53.725	54.782	55.478	55.200	55.002	55.621	56.412	56.753	56.524	56.326	55.961	55.441	54.736	54.894	55.569	55.817	55.764
Verwertung	7%	10%	14%	20%	29%	42%	47%	49%	49%	51%	50%	53%	51%	53%	53%	52%	52%	52%

Abfallzusammensetzung 2018 in Gew.% pro Einwohner



Abfall zur Beseitigung

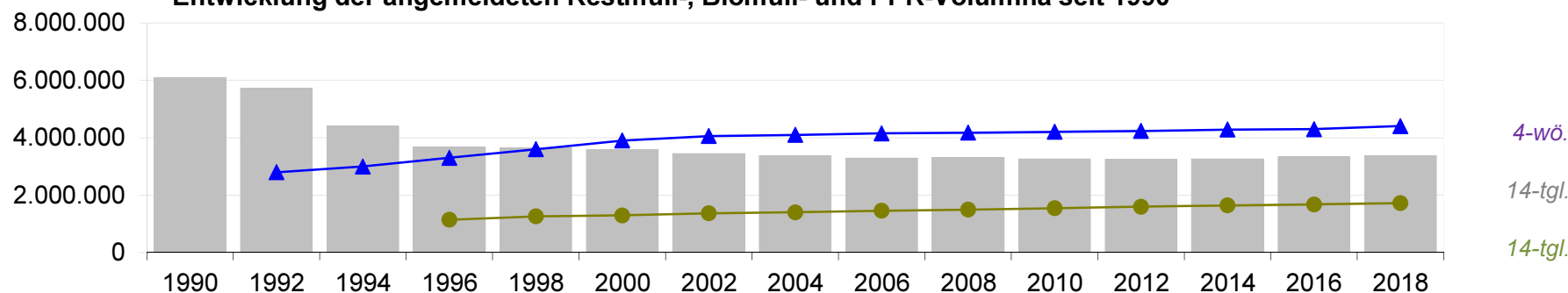
48%

Abfall zur Verwertung

52%

2018	kg/E.	to/Jahr	Schnitt/Mo.	Leistungsdaten Abfallwirtschaft	
Hausmüll	193	10.745	895	1.326 Touren / 13.000 Gefäße / Wo.	8,1 to / Tour - 370 Gefäße / Tour
Sperrmüll	18	999	83	9.102 Sperrgutstellen (i. 250 Express)	120 kg / Stelle - 50 Stellen / Tag
Boxen	22	1.240	103	städt. Müllkörbe, wilde Müllkippen, Siedlungsabfälle a. n. g.	
Altmüll	4	200	17	Abholung über Sperrgutabfuhr oder tägl. Anlieferung auf dem Recyclinghof	
Altholz	16	900	75	9.102 Sperrgutstellen	84 kg / Stelle - 50 Stellen / Tag
Bioabfall	63	3.532	294	546 Touren / 9.000 Gefäße / Wo.	6,5 to / Tour - 420 Leerungen / Tour
Grünabfälle	8	472	39	Recyclinghof Mo. - Sa. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr	
Parkabfälle	18	1.002	83	Grünschnitt aus öfftl. Grünanlagen und städt. Friedhöfen	
Altpapier	73	4.044	337	636 Touren / 3.100 Gefäße / PPK-Tag	6,0 to / Tour - 300 Gefäße / Tour
Altglas	22	1.254	105	DSD AWISTA	80 Containerstandorte
Verpackungen	36	2.012	168	DSD AWISTA	Säcke, 120 l, 240 l, 1100 l Tonnen
Altkleider	5	272	23	ARGE Caritative Organisationen in Hilden	75 Containerstandorte mit Glas
E-Schrott	4	230	19,1	Abholung über Sperrgutabfuhr und Anlieferung Recyclinghof (Gr. 1,2,3,4,5)	
Schadstoffe	0,3	18	1,5	Stationäre Sammlung auf Bauhof - jeden Samstag 8 - 12 Uhr	
SUMME	483	26.920	2.243		

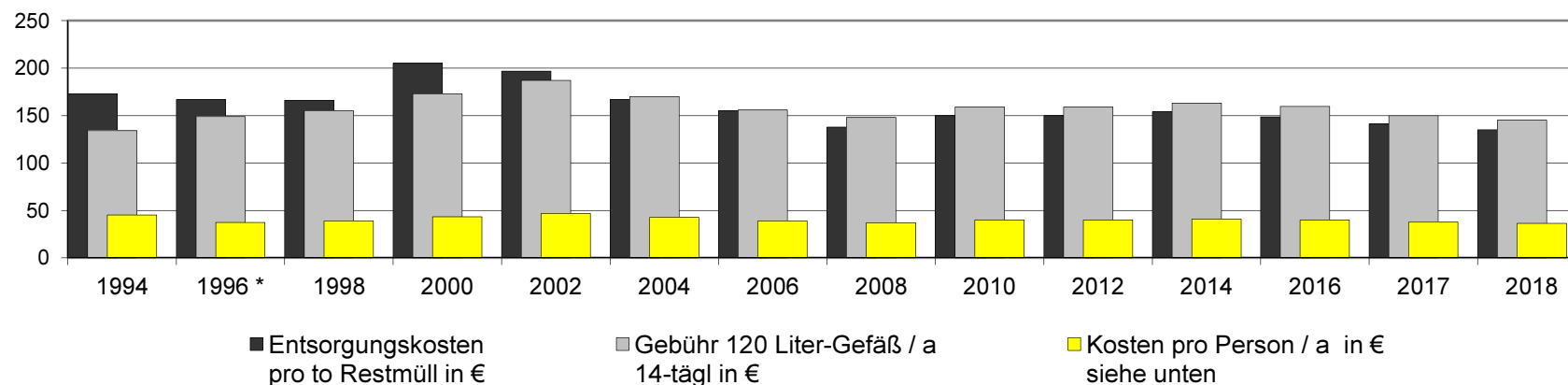
Entwicklung der angemeldeten Restmüll-, Biomüll- und PPK-Volumina seit 1990



Dez.	Restmüll- L 14-tägl.	40 l	60 l	80 l	120 l	140 l	240 l	660 770	1100 l	120 l Bio	240 l Bio	Bio Vol. 14-tägl.	120 l PPK	240 l PPK	1100 l PPk	PPK Vol. 4-wö.	Ein- wohner	Wohnungen in Wohngebäuden	vers. pf Arbeitr	
1990	6.084.000			131	8.354		2.888		1.216								54.782	24.312	8.043	18.173
1992	5.728.000			355	8.419		2.773		1.289							2.800.000	55.478	24.875	8.235	19.527
1994	4.400.000			824	7.891		2.389		1.203							3.000.000	55.222	25.729	8.326	19.253
1996	3.674.370		1.235	1.936	5.965		2.119	28	1.192	3.786	2.878	1.145.040				3.300.000	55.002	26.422	8.442	19.387
1998	3.649.700	215	1.359	2.022	5.714		2.110	38	1.187	3.976	3.270	1.261.920				3.600.000	55.621	26.806	8.506	19.846
2000	3.590.820	327	1.587	2.269	5.362		2.066	57	1.160	4.064	3.373	1.297.200				3.900.000	56.412	27.592	8.667	20.503
2002	3.454.990	397	1.772	2.349	5.246		2.100	62	1.092	4.250	3.582	1.369.680				4.061.040	56.753	27.855	8.785	21.359
2004	3.378.980	442	1.923	2.447	5.168		2.084	80	1.046	4.387	3.662	1.405.320	1.230	9.264	1.603	4.100.000	56.524	28.017	8.871	20.078
2006	3.298.590	507	1.992	2.484	5.083		2.110	100	1.000	4.469	3.836	1.456.920	1.357	9.208	1.632	4.150.000	56.326	28.217	8.963	20.120
2008	3.306.920	553	2.020	2.522	5.020		2.120	113	992	4.556	3.956	1.496.160	1.396	9.182	1.641	4.176.300	55.961	28.318	9.008	20.810
2010	3.262.020	591	2.017	2.534	4.991	12	2.149	126	960	4.620	4.127	1.544.880	1.447	9.161	1.665	4.203.780	54.437	28.225	9.120	20.458
2012	3.256.500	638	2.052	2.525	4.971	34	2.171	158	932	4.675	4.334	1.601.160	1.524	9.146	1.686	4.232.520	54.736	28.391	9.147	19.808
2014	3.260.280	658	2.052	2.537	4.924	48	2.181	171	925	4.717	4.487	1.642.920	1.579	9.129	1.731	4.284.540	54.894	28.496	9.176	20.366
2016	3.334.830	676	2.017	2.486	4.915	76	2.272	177	947	4.724	4.633	1.678.800	1.649	9.089	1.761	4.296.980	55.569	28.807	9.231	21.827
2018	3.385.420	679	1.994	2.447	4.962	93	2.359	194	951	4.799	4.776	1.722.120	1.706	9.064	1.841	4.405.180	55.754	?	?	?

- 1992 Einführung des Dualen Systems (blaue Tonne, gelbe Säcke) und 14-tägl. Müllabfuhr auf Wunsch
- 1996 14-tägl. Müllabfuhr satzungsgemäß für alle MGB bis 240 Liter seit 1996
- Einführung der Biotonne zum 1.1.1996 und Einführung der Gefäße 60 l, 660 l, 770 l
- 1997 Einführung der 40 l Tonne
- 2000 Einführung einer anteiligen Biotonnengebühr zum 1.1.2000 (Begünstigung Eigenkompostierung LAbfG)
- 2003 Übernahme der Altpapierabfuhr von der Fa. Rethmann durch Aufstockung der Abfuhr Touren (Einführung einer 4-Tage-Woche für die Müllabfuhr)
- 2006 Eröffnung neuer Wertstoffhof und Einführung einer 140 l Restmülltonne
- Anschlussgrad von Grundstücken an die Biotonne ca. 80 %
- Müll-Liter pro Person und Woche - Restmüll : Biomüll : Altpapier = 29 : 15 : 19 (abzgl. ca. 20 % gewerb. Müll-Liter)

Entwicklung der Entsorgungskosten und Abfallgebühren



	1994	1996 *	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2017	2018
Entsorgungskosten pro to Restmüll in €	173	167	166	205	197	167	155	138	150	150	154	149	141	135
Gebühr 120 Liter-Gefäß / a 14-tägl in €	134	149	155	173	187	170	156	148	159	159	163	160	150	145
Kosten pro Person / a in € siehe unten	45	37	39	43	47	43	39	37	40	40	41	40	38	36
Personen pro 120 l Gefäß Liter / Pers. / Woche	3 20 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l	4 15 l
Kosten bei Mindestmüllvolumen siehe unten	45	50	26	29	31	28	26	25	27	27	27	27	25	24
Personen pro 120 l Gefäß Liter / Pers. / Woche	3 20 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l	6 10 l

* ab 1996 wird die Gebühr für die 120 l Tonne 14-täglich angegeben, da eine wöchentliche Leerung der Mülltonnen nicht mehr stattfindet.

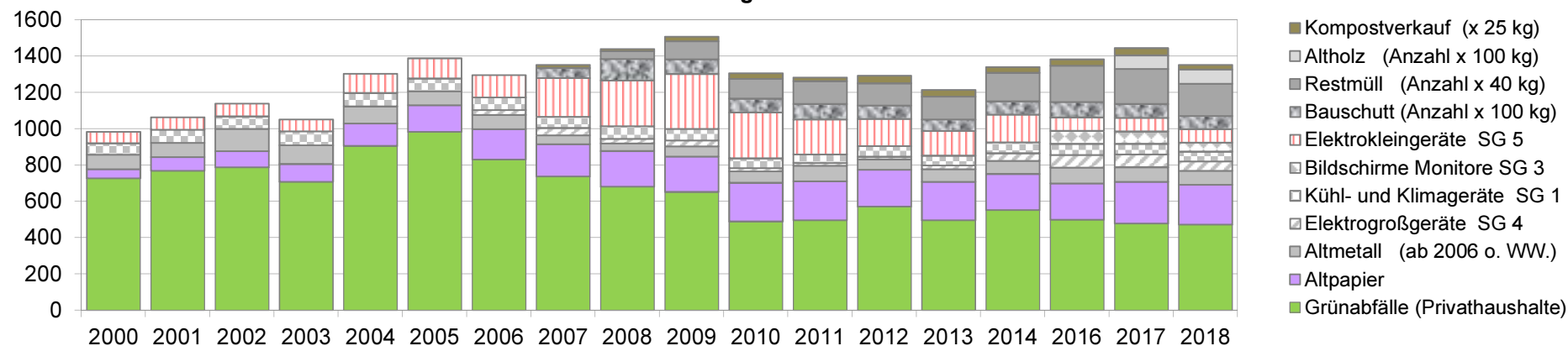
Stetige Erhöhung der angeschlossenen Personen pro Restmüllgefäß seit 1990 durch: Einführung des Dualen Systems (blau / gelb) 1992 und der Biotonne 1996.

Das gesamte angemeldete Restmüllvolumen reduzierte sich seit 1990 von über 6 Mio. bis heute auf 3,3 Mio. Liter um 45 Vol. Prozent mit entsprechenden Gebührenaussparungen.

Das vorgeschriebene Mindestrestmüllvolumen beträgt heute 10 Liter pro Person und Woche, wenn alle Möglichkeiten der Abfallvermeidung und der Wertstoffsammlung intensiv genutzt werden, was insbesondere bei Ein- und Zweifamilienhausbebauung bzw. bei kleineren Mülltonnen bis 80 Liter auch regelmäßig in Anspruch genommen wird.

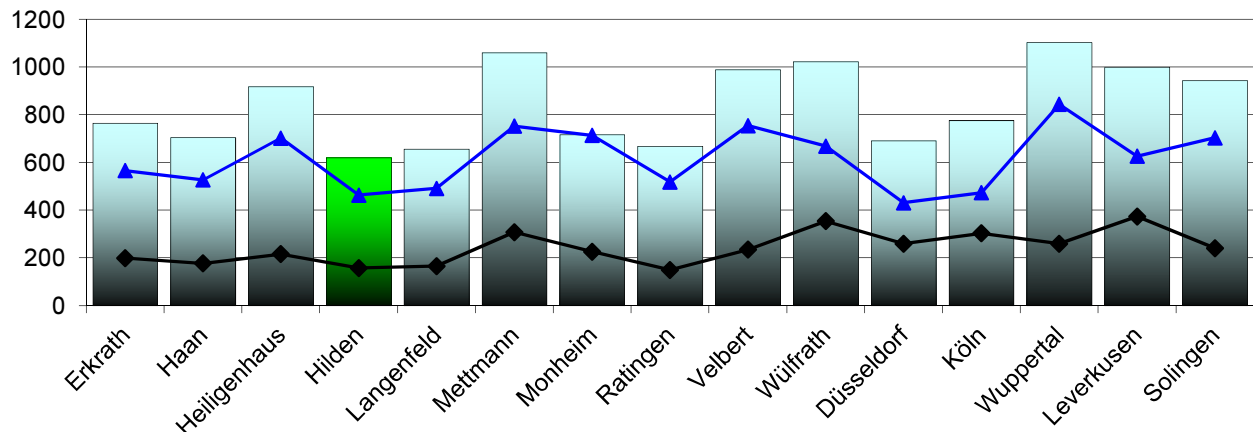
Im Jahr 2003 wurde die Altpapierabfuhr vom Privatunternehmer RETHMANN wieder in kommunale Hände übernommen und im Bereich der Mülltonnenholssysteme ein neues Arbeitszeitmodell eingeführt. In der Folge konnten merkbare Gebührenreduzierungen erreicht werden. Im Jahr 2017 liegen die Abfallbeseitigungsgebühren unter dem Niveau von 1998.

Der Wertstoffhof in Hilden Wertstoffmengen seit 2000



Wertstoffmengen (to)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2016	2017	2018
Grünabfälle (Privathaushalte)	727	768	787	708	905	983	830	737	681	652	489	496	571	496	552	499	478	472
Altpapier	50	76	89	98	124	147	168	178	196	195	213	214	203	212	199	200	229	219
Altmetall (ab 2006 o. WW.)	80	78	123	103	94	77	78	49	42	56	63	86	57	69	72	87	81	77
Elektrogroßgeräte SG 4							27	40	25	32	17	15	15	21	42	70	70	52
Kühl- und Klimageräte SG 1	63	73	69	77	74	70	70	62	70	64	54	48	58	54	60	61	59	55
Bildschirme Monitore SG 3																71	68	49
Elektrokleingeräte SG 5	63	68	70	65	106	111	122	213	252	303	252	192	150	135	153	74	75	74
Bauschutt (Anzahl x 100 kg)								55	118	81	77	85	74	64	73	85	76	73
Restmüll (Anzahl x 40 kg)									43	98	108	126	122	126	157	200	193	177
Altholz (Anzahl x 100 kg)																	75	79
Kompostverkauf (x 25 kg)								17	12	26	32	20	42	37	32	35	40	25
to pro Jahr	983	1.063	1.138	1.051	1.303	1.388	1.295	1.352	1.440	1.507	1.306	1.282	1.292	1.214	1.340	1.382	1.444	1.352
to pro Woche	19	20	22	20	25	27	25	26	28	29	25	25	25	23	26	27	28	26
Quittungsfälle																		
Bauschuttannahme (à 100 l)							Neu >	552	1.181	810	767	850	743	636	730	847	762	725
Restmüllannahme (à 100 l)								Neu >	1.085	2.457	2.711	3.159	3.041	3.141	3.918	5.001	4.814	4.420
Altholzannahme (à 100 l)																Neu >	753	789
Kompostsackverkauf (à 45 l)							Neu >	685	487	1.031	1.266	799	1.668	1.464	1.268	1.417	1.615	993
Laubsackausgabe (Stck.)									> Neu	1.324	5.220	5.000	1.484	1.051	805	891	1.021	774
Müllsackverkauf (Stck.)	2.586	2.992	5.852	2.266	2.019	1.802	2.171	2.490	2.500	2.683	3.128	2.623	2.401	2.212	2.104	2.124	2.175	1.953
Streugranulatverkauf (à 10 l)																14	22	8
Summe Quittungsfälle	2.586	2.992	5.852	2.266	2.019	1.802	2.171	3.727	5.253	8.305	13.092	12.431	9.337	8.504	8.825	10.294	11.162	9.662
Summe pro Woche	50	58	113	44	39	35	42	72	101	160	252	239	180	164	170	198	215	186

Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren 2018 für einen 4-Personen-Haushalt



Auswahl aus 396 NRW-Kommunen: Kreis Mettmann und umliegende Großstädte

2018	Gesamt in € Abfall Abwasser für 4 Pers. / Jahr	Rest- u. Biogebühr € 120 l / 14 tägl. o. 60 l / wöch. oder 4 Pers. je 100 kg / a			Abwassergebühr € 200 cbm Abwasser Regenwasser = 130 m²	
Erkrath	765	120 l 14 tgl.	k	199	566	4,0 AW
Haan	704	120 l 14 tgl.	15	177	527	6,5 AW
Heiligenhaus	918	Verwiegung	k	216	702	6,0 AW
Hilden	621	120 l 14 tgl.	10	157	463	6,0 WW
Langenfeld	657	60 l wöchtl.	15	165	491	6,0 AW
Mettmann	1060	120 l 14 tgl.	15	307	753	k.A.
Monheim	716	Verwiegung	k	226	714	6,0 WW
Ratingen	668	120 l 14 tgl.	13	149	518	5,0 WW
Velbert	989	120 l 14 tgl.	10	234	755	k.A.
Wülfrath	1023	120 l 14 tgl.	10	354	668	k.A.
Düsseldorf	691	60 l wöchtl.	20	259	431	6,3 AW
Köln	776	60 l wöchtl.	20	303	473	3,2 A+W
Wuppertal	1103	Einw. Gebühr	15	259	844	6,3 WW
Leverkusen	1000	Einw. Gebühr	15	373	626	6,3 WW
Solingen	944	120 l 14 tgl.	10	240	704	6,3 WW
Schnitt NRW	989			261	723	

Annahmen der Verbrauchsgewohnheiten, die der Untersuchung zugrunde liegen:

Bei den Abwassergebühren ▲ wird ein jährlicher Verbrauch von 50 Kubikmetern pro Person gerechnet. Bei vorhandenem Niederschlagsmaßstab werden 130 qm überbaute Fläche angenommen.

Bei den Abfallgebühren ♦ werden 2018 gleiche Gefäßgrößen bei gleichem Abholturnus verglichen.

Hier wurde die 120 l Restmülltonne bei 14-täglicher Abfuhr (oder 60 l wöchentlich) - entspricht ca. 4 Personen - verglichen. Beim Einwohnermaßstab werden 4 Personen - **beim Verwiegemaßstab** 100 kg pro Pers. berechnet. Es wird eine 120 l Biotonne (50 kg/E) mitberechnet. Sonstige Gebühren z.B. für Sperrgut, Grünabfälle usw. wurden nicht berücksichtigt. Langenfeld und Leverkusen bieten gar **keine Biotonnen** an.

In Hilden kann ein 4-Personen-Haushalt bei Nutzung einer Biotonne bzw. Eigenkompostierung auch eine 80 l Restmülltonne (109 €) in Nutzung nehmen und zusätzliche Gebühren z. B. für Sperrgut fallen nicht an.

Im Vergleich Kreis ME und umliegende Großstädte hat die Stadt Hilden die günstigste Gebührenstruktur.

Unter o.g. Annahmen errechnet sich ein Betrag von **2,98 € pro Person und Woche** für alle Leistungen.

Im Gebührenvergleich des BdSt NW wird Hilden in beiden Bereichen unter den günstigsten Städten geführt.